



24531 Stadt Neumünster Postfach 2640 und 2660  
/42

SWN  
Beteiligungen GmbH  
Herrn Lange  
Bismarckstraße 51  
24534 Neumünster

**Fachbereich III**  
**Soziale Hilfen**

Neues Rathaus, Großflecken 59  
24534 Neumünster

Telefon 04321/942-0  
Telefax 04321/4 59 70

**Sprechzeiten:**  
Di. und Do. von 8.30 - 12.00 Uhr  
Für Berufstätige:  
Do. von 14.30 - 17.30 Uhr

Holger.Pohlmann@neumuenster.de

Datum:	Sachbearbeiter/in:	Zimmer :	Durchwahl :	Akten-Zeichen :
8.1.2008	Herr Pohlmann	1.97	942-2292	42 – Pm

**Eventuelle Erweiterung des Neumünster-Passes um eine sozialverträgliche, regelsatznahe Monatskarte für den ÖPNV**  
**Unser Telefongespräch vom 7.1.2009**

Sehr geehrter Herr Lange,

wie gestern besprochen, übersende ich Ihnen als Anlage eine Kopie des uns mit Schreiben vom 16.12.2008 übermittelten Beschlusses der Ratsversammlung vom 2.12.2008.

Dieser Beschluss ist hinsichtlich des Prüfungsauftrages recht konkret, lässt uns aber trotzdem einen noch zu definierenden Gestaltungsspielraum:

1. Was ist „regelsatznah“?

Nach der geltenden Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die wir Ihnen auszugsweise zur Information beifügen, entfällt von dem Regelsatz in Höhe von 351 € ein Betrag von 16,05 € auf „Nutzung von Verkehrsdienstleistungen, Fahrräder“ (Abt. 07). Der Anteil für Fahrräder ist bemessen mit 1,71 €, so dass für die Nutzung von Verkehrsdienstleistungen **14,34 €** verbleiben.

Als regelsatznah zu bezeichnen wäre nach unserer Einschätzung der Preis für eine Monatskarte dann noch, wenn sie mit 50 % Abschlag auf den regulären Satz verkauft wird. Eine Ermäßigung von 25 % wie aktuell bei den Mehrfachkarten würde dem Prüfungsauftrag nicht gerecht werden.

2. Sind auch Monatskarten Schüler/Azubi gemeint?

Wir unterstellen: ja und sehen dafür noch eher Bedarf als bei der regulären Monatskarte.

Herr Stölting hat mir Ihre Kalkulation zur Verfügung gestellt. Ich halte sie bei allen Unwägbarkeiten hinsichtlich einer möglichen Nutzung subventionierter Monatskarten für realistisch. Wenn sich jemand für eine Monatskarte entscheidet, für die er „regelsatznah“ einen Eigenanteil aufbringen muss, erwarte ich eher 12 als 9 Hin/Rückfahrten pro Monat.

Rund 120 Nutzer - wie von Ihnen dargestellt - erscheinen mir ebenfalls als eine angemessene Rechengröße solange praktische Erfahrungen fehlen.

Auf Erfahrungen in Kiel, Lübeck oder Flensburg können wir leider nicht zurückgreifen, weil in keiner dieser Städte Karten für den ÖPNV in der Art wie bei unserem Pass subventioniert verkauft werden.

Von Belang bei unseren weiteren Überlegungen ist, dass berufstätige Bezieher von ALG II mit geringem Einkommen die Kosten der regulären Monatskarte vom Einkommen absetzen können, also das zu prüfende neue Angebot nicht benötigen.

Wie wir das besprochen, sehr geehrter Herr Lange, würde ich Sie gerne um eine Kalkulation bitten, die ausweist, mit welchen Kosten die Stadt Neumünster real belastet werden würde, wenn die SWN ein „regelsatznahes Monatsticket“ im vorgenannten Sinne anbieten.

Dabei wäre m.E. zu bedenken, dass die SWN - auch - neue Kunden gewinnen, ohne dass dies zu einem Mehraufwand im Busbetrieb führt. So jedenfalls eine sinngemäß wiedergegebene Aussage in der Debatte über den Antrag in der Ratsversammlung am 2.12.2008.

Den Sozialausschuss würden wir gerne in seiner Sitzung am 4.2.2009 beteiligen. Sitzungsunterlagen müssen wir spätestens am 23.1.2009 erstellen und versenden. Zu den Sitzungsunterlagen würde ich gerne eine Antwort der SWN auf dieses Schreiben nehmen. Wie besprochen bitte ich höflich um Rückäußerung wegen eines Abstimmungsgespräches.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage  
gez.  
(Pohlmann)

Durchschrift für  
FD 90  
FD 61

Den FD 61 bitten wir höflich um eine schriftliche Rückäußerung bis zum 22.1.2009, ob Tarif- oder Beförderungsbestimmungen der Einführung einer vorstehend umrissenen Monatskarte entgegenstehen und mit welcher „Vorlaufzeit“ für die Einführung als sogenannte Sonderpreisstufe zu rechnen ist.

Den FD 90 bitten wir um eine schriftliche Rückäußerung bis zum 22.1.2009, wie nach dem dort vorliegenden Vermerk von Herrn Lange der effektive Kostenanteil der Stadt Neumünster in Euro für die 1.460 ermäßigten Sechserkarten im Jahr 2008 zu beziffern ist.

Wenn es gewünscht ist, würden wir Sie gerne an dem Gespräch mit den SWN beteiligen.

Im Auftrage

**Fachbereich I**  
**Allgemeine Dienste**

---

Neumünster, den 16. Dezember 2008  
Sachbearbeiter/in: Herr Friedrichsen  
App.: 23 66  
Az.: - fr/krö -

Herrn Stadtrat  
Humpe-Waßmuth

hier

1. FD 42  
2. W.V. see Kopie

2. WV

*[Handwritten signature]*  
17/12.2008

Sehr geehrter Herr Humpe-Waßmuth,

/ die Ratsversammlung hat am 02. Dezember 2008 dem anliegenden Änderungsantrag der SPD-Rathausfraktion zum Antrag der Rathausfraktion Die Linke betr. Erweiterung des Neumünster-Passes in der neuen Fassung einstimmig angenommen.

Um entsprechende weitere Veranlassung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage:

*[Handwritten signature]*

(Friedrichsen)

STR

**Auszug**  
**aus der öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung**  
**vom 02.12.2008**

**8. Anträge**

**8.1 . Antrag der Rathausfraktion Die Linke betr. Erweiterung des Neumünster-Passes**  
**Vorlage: 0019/2008/An**

**Beschluss:**

Die Rathausfraktion Die Linke übernimmt den Änderungsantrag der SPD-Rathausfraktion.  
Der Antrag wird in der nun vorliegenden Fassung einstimmig angenommen.

Beglaubigt:



Angestellte

02.12.08

**SPD-Rathausfraktion**

**Änderungsantrag zu TOP 8.1**

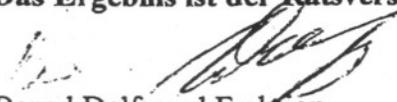
**(Antrag „Die Linke“ betr. Erweiterung des Neumünster Passes) der Ratsversammlung vom 02.12.08**

Der Antrag ist wie folgt zu ändern:

**„Der Neumünster Pass soll wie folgt erweitert werden:**

Inhaber des Neumünster-Passes können eine Monatskarte des ÖPNV zu einem sozialverträglichen Preis erwerben. Dazu wird die Verwaltung beauftragt mit den Stadtwerken Neumünster **unter Beteiligung des Sozialausschusses** die Konditionen eines sozialverträglichen, regelsatznahen Monatstickets im ÖPNV bis zum 01.04.09 auszuhandeln. Diese Regelung ist vorläufig auf 2 Jahre zu begrenzen.

**Das Ergebnis ist der Ratsversammlung zur abschließenden Beratung vorzulegen.**

  
Bernd Delfs und Fraktion

## Die Zusammensetzung des Regelsatzes im SGB XII bzw. der Regelleistung im SGB II in Höhe von 351 € ab dem 1. 7. 2008

Von Bernd-Günter Schwabe, Landeshauptstadt Hannover

In ZfF 2007, 25 ff. haben wir die Zusammensetzung des Regelsatzes bzw. der Regelleistung nach der seit dem 1. 1. 2007 geltenden Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ausführlich dargestellt und für die Zeit ab 1. 7. 2007 in ZfF 2007, 145 ff. aktualisiert.

Aufgrund der Erhöhung der Regelsätze im SGB XII bzw. der Regelleistung im SGB II ab 1. 7. 2008 ist eine aktualisierte Darstellung erforderlich geworden. Die Erhöhung beträgt 1,1 %, sodass die einzelnen Positionen insoweit hochzurechnen waren.

### Regelsatzinhalte ab 1. 7. 2008

Abt. EVS	Anteil aus EVS	rechnerischer Betragsanteil	modifizierter Betragsanteil	Darin enthalten sind z. B. ...	Darin sind z. B. nicht enthalten ...
01/02	96 %	129,40 €	130,07 €	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	Champagner, Drogen
03	100 %	34,80 €	34,98 €	Bekleidung, Schuhe	Maßkleidung, Pelze, Arbeitskleidung, Erstausrüstung
04	8 %	24,90 €	25,03 €	Strom, Reparatur und Instandhaltung der Wohnung	Wohnung, Heizung, Wasser
05	91 %	25,07 €	25,20 €	Möbel und andere Einrichtungsgegenstände, Haushaltsgeräte, Instandhaltungskosten	Campingmöbel, Kunstgegenstände, Erstausrüstung
06	71 %	12,81 €	12,88 €	Medikamente, therapeutische Geräte	über Zuzahlungen hinausgehende ärztl. Leistungen
07	26 %	15,97 €	X 16,05 €	Nutzung von Verkehrsdienstleistungen, Fahrräder	Kraftfahrzeugkosten einschl. Reparatur
08	75 %	30,83 €	30,99 €	Telefongeräte einschl. Reparatur, Modem für Internet, Telefongebühren, Internetgebühren	Funktelefone, Faxgeräte, Anrufbeantworter
09	55 %	39,79 €	40,00 €	Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Ausleihgebühren, Schreibwaren, Zeichenmaterialien, Spielzeug, Hobbywaren, Gebrauchsgüter für Freizeit, Besuch von Sport- und Freizeitveranstaltungen, Kulturdienstleistungen, Obst- und Gemüseanbau, Rundfunk- und Fernsehgeräte, PC	Wohnwagen/Wohnmobile, Sportboote, Segelflugzeuge, Fotoapparate, Bild- und Tonträger, Haustiere
11	29 %	8,38 €	8,42 €	Beherbergungsdienstleistungen, Gaststättenbesuche	
12	67 %	27,23 €	27,37 €	Dienstleistungen für Körperpflege (z. B. Frisör), Körperpflegeartikel, Geräte zur Körperpflege, Finanzdienstleistungen, insbes. Kontoführungsgebühren, Grabpflegekosten	Geldstrafen, Verwarngelder, Steuerberatungskosten, Schmuck, Edelmetalle
		<b>349,18 €</b>	<b>351,00 €</b>		

# SWN

SWN Beteiligungen GmbH - Bismarckstraße 51 • 24534 Neumünster

Stadt Neumünster  
Fachbereich III Soziale Hilfen  
Herr Pohlmann  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

Ermäßigte Monatskarte für den ÖPNV für Neumünsterpassinhaber  
Ihr Schreiben vom 08.01.2009 Akten-Zeichen: 42-Pm

Sehr geehrter Herr Pohlmann

Die Einführung einer ermäßigten Monatskarte für Neumünsterpassinhaber zu einem regelsatznahen Tarif würden ca. 22.000,- € jährlich an Mindereinnahmen verursachen. Weiterhin fallen bei der SWN Beteiligungen GmbH auf diese Einnahmendifferenz ca. 37 % Unternehmenssteuern an aufgrund der sonst verdeckten Gewinnausschüttung.

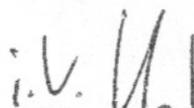
Diese Aufwendungen vermindern die Gewinnausschüttung an die Stadt Neumünster entsprechend.

Grundlage für diese Bewertung sind die gemeinsam erarbeiteten Daten der Neumünsterpassinhaber und deren ÖPNV-Nutzenverhalten.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

  
Gerd Sigel

  
Markus Prangi

22.01.2009

Ihr(e) Ansprechpartner(in):  
Thorsten Brändt

Telefon 04321 202-597  
Telefax 04321 202-582  
E-Mail l.brandt@swn.net

SWN Beteiligungen GmbH  
Bismarckstraße 51  
24534 Neumünster  
Telefon 04321 202-0  
Telefax 04321 202-386  
E-Mail swn@swn.net  
www.stadtwerke-neumuenster.de

Bankverbindung:  
Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30  
Konto 17 086

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Wolf Rüdiger Fehrs

Geschäftsführer:  
Dipl.-Kfm. Bernd Michaelis  
Dipl.-Ing. Gerd Sigel

Sitz der Gesellschaft:  
Neumünster,  
Amtsgericht HRB 2966 NM

Steuer-Nr. 19 295 032 69

Datum: 20.01.2009  
Fachbereichsleiter: Herr Schulz  
Zimmer: 1.11  
Durchwahl: 942-26 21  
Aktenzeichen: FBL-IV-sz-ni

**Fachbereich III**  
**Fachdienst Soziale Hilfen**

hier

*21.1.*

**Eventuelle Erweiterung des Neumünster-Passes um eine sozialverträgliche, regelsatznahe Monatskarte für den ÖPNV**  
**- Ihr Schreiben vom 08.01.2009**

Die Stadt Neumünster gehört zu dem weite Landesteile umfassenden sog. Schleswig-Holstein-Tarif. Es handelt sich hierbei um einen Gebietszonen bezogenen Tarif für Einzel- und Zeitfahrerausweise, der aus Gründen der Einheitlichkeit und Klarheit möglichst wenige, insbesondere regionale Ausnahmen enthalten sollte. Die Einführung einer „sozialverträglichen, regelsatznahen Monatskarte“, zumal noch als „Sonderpreisstufe“ widerspräche den kurz dargestellten Grundsätzen des Schleswig-Holstein-Tarifes und bedürfte im Übrigen der Zustimmung der Gremien der LVS (Landesweite Verkehrsservicegesellschaft) und der Aufsichtsbehörde (Wirtschafts- und Verkehrsministerium).

Um den Intentionen des Ratsversammlungsbeschlusses vom 2. Dezember 2008 Rechnung zu tragen, schlägt der Unterzeichner vor, bei den Stadtwerken Neumünster / der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft zum Normalpreis erworbene Zeitkarten (um Steuerzahlungen auf verdeckte Gewinnausschüttungen zu vermeiden u. ä.) abzunehmen und diese direkt oder indirekt mit einem Abschlag von 50 % an die Berechtigten weiterzugeben. Dieses Verfahren sollte auf der Basis eines entsprechenden Vertrages, der auch Regelungen gegen den Missbrauch des jeweiligen Fahrausweises enthält, eingeführt werden.

Im Auftrag



(Schulz)

**Fachbereich I**  
**Haushalt und Finanzen (90.2)**

---

Neumünster, den 22.01.2009

Sachbearbeiter/in: Herr Stölting

App.: 2079

Fax: 942-2080

Az.: - 90.2 – st-te

Fachbereich III  
FD Soziale Hilfen –42-

hier

**Erweiterung des Neumünster-Passes um eine sozialverträgliche Monatskarte für den ÖPNV**  
Schreiben vom 08.01.2009

Der effektive Kostenanteil der Stadt Neumünster kann nicht beziffert werden, da der Stadt momentan für den Sozialtarif mit Neumünster-Pass der SWN für eine Sechserkarte keine Kosten entstehen.

Die Mindereinnahmen werden bei der SWN Sparte Verkehr generiert. Die Preisdifferenz zu einer Normalfahrkarte im Sozialtarif beläuft sich zurzeit auf 2,25 Euro. Daraus resultiert eine Mindereinnahme bei 1460 verkauften Sechserkarten von 3.288 Euro im Jahr 2008. Dies entspricht einem Anteil von 0,1 % am Gesamtverlust von 2.964.000 Euro (2008) der Sparte Verkehr, der mit dem Gesamtergebnis der SWN GmbH's verrechnet wird.

Im Auftrage



(Stölting)